

VORLAGE

Nr. **3**/11/2020

für die 11. ordentliche, öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenstein-Ernstthal am
23. Juni 2020

- | | |
|---------------------------------|--|
| 1. Gegenstand der Vorlage: | Überprüfung der Stadträte auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR |
| 2. Einbringer: | Oberbürgermeister |
| 3. Gesetzliche Grundlage: | Sächs. Gemeindeordnung
Stasi-Unterlagen-Gesetz – StUG, § 19 und § 20 |
| 4. Bereits gefasste Beschlüsse: | StR 11/13/2015 vom 27.10.2015
StR 05/18/2016 vom 22.03.2016 |
| 5. Finanzielle Auswirkungen: | keine |
| 6. Sprecher: | Oberbürgermeister |
| 7. Abgestimmt mit: | VA NÖT am 04.06.2020 |
| 8. Änderungen durch Ausschuss: | - |
| 9. Zusatzverteiler: | Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik |
-

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Hohenstein-Ernstthal beauftragt den Oberbürgermeister den Bundesbeauftragter für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) um Mitteilungen zu ersuchen, ob für die am 26.05.2019 gewählten Stadträte, Hinweise vorhanden sind, dass nach dem 31. Dezember 1975 eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR oder einen ausländischen Nachrichtendienst vorgelegen hat. Das Ersuchen auf Übermittlung der erforderlichen Informationen aus Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes ist für alle Personen zu stellen, die per 23.06.2020 Mitglied des Stadtrates Hohenstein-Ernstthal sind.
2. Der Oberbürgermeister wird zum Empfang der Mitteilungen des BStU ermächtigt.


Kl u g e
Oberbürgermeister 

Begründung/Sachverhalt:

In Anlehnung an die Verfahrensweise der Wahlperiode 2014 bis 2019 des Stadtrates zur Überprüfung der Stadträte auf eine eventuelle Stasi-Mitarbeit (Beschlüsse 15/13/2015 vom 27.10.2015 i.V.m. 5/18/2016 vom 22.03.2016) wurden im Juli 2019 allen neu gewählten Stadträten Formblätter für eine freiwillige Erklärung darüber, dass nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen wurde, zur Ausfüllung übergeben. Nach Rücklauf der von 21 Stadträten unterschriebenen Formulare wurden diese mit Anschreiben vom 11.10.2019 an den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) übergeben.

Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde der Stadtverwaltung telefonisch mitgeteilt, dass „... bei Ersuchen zu Abgeordneten und Angehörigen kommunaler Vertretungskörperschaften durch die ersuchende Stelle zu belegen ist, dass ein Beschluss zur Überprüfung gefasst wurde und dass sie mit der Stellung des Ersuchens und dem Empfang der Mitteilungen des BStU beauftragt wurde“. Außerdem müssen aktuelle Formulare (Einzelblatt zum Ersuchen einer öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle gemäß § 19 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) – siehe Anlage) verwendet werden. Die ausgefüllten Formblätter sind für **alle** zum Stichtag (hier: 23.06.2020) dem Stadtrat angehörenden Personen einzureichen, d.h. auch von Stadträten die bereits überprüft wurden bzw. die nach dem 31.12.1971 geboren wurden.

Die Formulare werden zur Stadtratssitzung am 23.06.2020 ausgereicht und sind bis zum 15.07.2020 ausgefüllt an das Hauptamt, Frau Gersdorf, zu übergeben.

Einzelblatt zum Ersuchen einer öffentlichen oder nicht-öffentlichen Stelle gemäß § 19 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) an den

Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

10106 Berlin

zur Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR

Ersuchende Stelle :

Zweck des Ersuchens :

(gemäß §§ 20 und 21 StUG)

Ggf. Tgb.Nr. der BStU, unter der bereits ein Ersuchen bearbeitet wurde :

Angaben zu der auf eine inoffizielle oder hauptamtliche Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst zu überprüfenden Person

- 1. Name :
- 2. Vornamen (Rufname unterstreichen) :
- 3. Geburtsname und sonstige bisher geführte Familiennamen :
- 4. Personenkennzahl bzw. Geburtsdatum :
- 5. Geburtsort :
- 6. Anschriften nach dem vollendeten 18. Lebensjahr (nicht vor 1950 und nur bis einschließlich 1989) – auch Nebenwohnungen :

PLZ (alt)	Ort	Straße	Haus-Nr.

7. Kenntnisnahme der zu überprüfenden Person :

Unterschrift / Datum